



Amtliche Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2017, Nr. 25

9. November 2017

Neunte Änderungsordnung für die
Studien- und Prüfungsordnung
der Pädagogischen Hochschule Freiburg
für den Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe*
vom 13. Mai 2015

Vom 9. November 2017

Auf Grund von § 8 Abs. 5 i.V.m. § 32 Abs. 3 S. 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung des 3. HRÄG vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) i.V.m. § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2, § 4 Abs. 10 Satz 4, § 4 Abs. 12 Satz 2 der Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangsstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (RahmenVO-KM) vom 27. April 2015 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg am 8. November 2017 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 und 9 LHG die folgende Neunte Änderungsordnung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt Primarstufe beschlossen.

Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Freiburg hat am 9. November 2017 gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1 **Neunte Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe* vom 13. Mai 2015 in der Fassung der Achten Änderungsordnung vom 21. Juli 2017**

Änderungen beim Fach Biologie

1. a. Im Fach *Biologie* (Anlage 4.14) wird in Modul BP-BIO-M3A die Lehrveranstaltung 2 „Biologische Forschung planen, durchführen und reflektieren mit bilingualer Perspektive (Forschungsdesigns und -methoden)“ ersetzt durch den folgenden Wahlpflichtbereich:

„Wahlpflichtbereich Vertiefung in den Biowissenschaften (von den 5 Lehrveranstaltungen werden im Wechsel regelmäßig 3 Lehrveranstaltungen angeboten, davon ist eine Lehrveranstaltung auszuwählen):			
2.	Titel: Vertiefung Zoologie mit fachgemäßen Erkenntnismethoden [Anwesenheitspflicht]		ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Seminar/Übung	Verbindlichkeit: Wahlpflicht	Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.		
	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: mindestens jedes zweite Semester	Semesterempfehlung: 6. Semester
3.	Titel: Vertiefung Allgemeinbiologie mit fachgemäßen Erkenntnismethoden [Anwesenheitspflicht]		ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Seminar/Übung	Verbindlichkeit: Wahlpflicht	Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.		
	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: mindestens jedes zweite Semester	Semesterempfehlung: 6. Semester
4.	Titel: Vertiefung Ökologie mit fachgemäßen Erkenntnismethoden (Projekt zu einem Ökosystem, mit Versuchen und Experimenten auch im Feld) [Anwesenheitspflicht]		ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Seminar/Übung	Verbindlichkeit: Wahlpflicht	Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.		
	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: mindestens jedes zweite Semester	Semesterempfehlung: 6. Semester
5.	Titel: Vertiefung Humanbiologie mit fachgemäßen Erkenntnismethoden [Anwesenheitspflicht]		ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Seminar/Übung	Verbindlichkeit: Wahlpflicht	Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.		
	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: mindestens jedes zweite Semester	Semesterempfehlung: 6. Semester
6.	Titel: Vertiefung in einer weiteren Biowissenschaft mit fachgemäßen Erkenntnismethoden [Anwesenheitspflicht]		ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Seminar/Übung	Verbindlichkeit: Wahlpflicht	Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.		
	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: mindestens jedes zweite Semester	Semesterempfehlung: 6. Semester“

- b. Die Ziffer 1a gilt entsprechend auch für die Lehrveranstaltung 2 in Modul BP-BIO-M3B. Diese wird ebenfalls durch den o.g. Wahlpflichtbereich ersetzt.
- c. In Modul BP-BIO-M3B erhält die bisherige Lehrveranstaltung 3 die Ziffer 2 (d.h. diese Pflichtveranstaltung wird vor dem neu eingefügten Wahlpflichtbereich platziert; die Ziffern der Wahlpflichtveranstaltungen sind entsprechend anzupassen).
- d. In Modul BP-BIO-M3B erhalten die Titel aller Wahlpflichtveranstaltungen einen hellblau markierten Asteriskus („*“).
- e. Unterhalb der Modulbeschreibung des Moduls BP-BIO-M3B erhält die Angabe zum Studium im Europalehramt folgende Fassung:

„Modul BP-BIO-M3B: Regelungen für Studierende der Profilierung *Europalehramt Primarstufe*.

* Die Lehrveranstaltungen 1 sowie 3 bis 7 sind auf die Profilierung *Europalehramt Primarstufe* hin ausgerichtet (Bilinguales Lehren und Lernen).“

Änderungen beim ITS BA PRIM

2. Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe* enthält im Paragraphenteil (§ 1 Abs. 3, §§ 45 bis 48) und in Anlage 5 Regelungen zum Integrierten Studiengang *Lehramt Primarstufe* in Kooperation mit der *Université de Haute-Alsace*, Mulhouse. Die Studiengangsbezeichnung wird in der gesamten Studien- und Prüfungsordnung geändert in „Integrierter Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe*“. Dies ist auch bei Abkürzungen zu berücksichtigen.
3. In § 48 Abs. 3 wird nach dem letzten Satz ergänzt:
„Für die Studierenden, die von Seiten der *Université de Haute-Alsace* am binationalen Studienprogramm teilnehmen, gilt die Frist zum Nachweis der erfolgreichen Teilnahme am Orientierungspraktikum inkl. seiner Begleitveranstaltungen gemäß § 25 Abs. 2 Ziffer 3 mit der folgenden, aufgrund von § 46 Abs. 1 und Anlage 5.1.6 angepassten Fristenregelung: Das Orientierungspraktikum inkl. seiner Begleitveranstaltungen ist bis zum Ende des dritten Semesters abzulegen, im Wiederholungsfall bis spätestens zum Ende des fünften Semesters.“
4. In Anlage 5.1.5 (betrifft die Regelungen zur Grundbildung *Deutsch* innerhalb des ITS BA PRIM) wird bei Modul BP-GBD-M2 der Abs. 2 wie folgt geändert (Änderungen unterstrichen):
„(2) Für die im Modul BP-GBD-M2 „Sprachliches, literarisches und mediales Lernen“ im Umfang von 12 ECTS-Punkten im vierten Semester im Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe* an der Pädagogischen Hochschule Freiburg in der Grundbildung *Deutsch* vorgesehenen Lehrveranstaltungen studieren die ITS-Studierenden im Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe* die folgenden, im fünften und sechsten Semester an der *Université de Haute-Alsace* im Rahmen der *Licence d'Allemand* angesiedelten Studienelemente:
 1. Unité d'enseignement 5: Professionnalisation (Langue vivante étrangère (LVE) (français ou allemand niveau C1) ou autre langue); Informatique C2i, Technologies de l'Information et de la Communication pour l'Enseignement (TICE), 6 ECTS-Punkte, 5. Semester,
 2. Unité d'enseignement 1: Education, 3 ECTS-Punkte, 6. Semester,
 3. Unité d'enseignement 6: Professionnalisation (Stage d'observation ciblée), 3 ECTS-Punkte, 6. Semester.“

5. Die Anlage 5.4.7 (betrifft die Regelungen zur Grundbildung *Deutsch* innerhalb des ITS BA EULA PRIM) erhält folgende Fassung:

**„Anlage 5.4.7 Grundbildung Deutsch (GBD)
Modul BP-GBD-M1**

Die Regelungen der Anlage 5.1.5 zu Modul BP-GBD-M1 gelten entsprechend.

Modul BP-GBD-M2

Die Regelungen der Anlage 5.1.5 zu Modul BP-GBD-M2, Absätze 1, 3 und 4 gelten entsprechend. Der Abs. 2 hat im Falle des Integrierten Bachelorstudiengangs *Europalehramt Primarstufe* folgende Form:

- (2) Für die im Modul BP-GBD-M2 „Sprachliches, literarisches und mediales Lernen“ im Umfang von 12 ECTS-Punkten im vierten Semester im Bachelorstudiengang *Europalehramt Primarstufe* an der Pädagogischen Hochschule Freiburg in der Grundbildung *Deutsch* vorgesehenen Lehrveranstaltungen studieren die ITS-Studierenden im Bachelorstudiengang *Europalehramt Primarstufe* die folgenden, im fünften und sechsten Semester an der *Université de Haute-Alsace* im Rahmen der *Licence d'Allemand* angesiedelten Studienelemente:
1. Unité d'enseignement 3: Statistiques, 3 ECTS-Punkte, 5. Semester,
 2. Unité d'enseignement 1: Education, 3 ECTS-Punkte, 6. Semester,
 3. Unité d'enseignement 4: Didactiques disciplinaires (Didactique des mathématiques), 3 ECTS-Punkte, 6. Semester,
 4. Unité d'enseignement 6: Professionnalisation (Stage d'observation ciblée), 3 ECTS-Punkte, 6. Semester.“

6. In Anlage 5.1.1 (betrifft die Regelungen zum Fach *Deutsch* innerhalb des ITS BA PRIM) erhält Abs. 4, Satz 1, zu Modul BP-DEU-M3 die folgende Fassung (Änderungen unterstrichen):

- „(4) Die Modulprüfungsleistung im Modul BP-DEU-M3 ist für die ITS-Studierenden in der *Licence d'Allemand* eine mündliche Prüfung (Dauer: etwa 15 min; Vorbereitungszeit: etwa 35 h), die sich auf die drei gemäß Abs. 3 Ziffer 1 bis 3 besuchten Lehrveranstaltungen bezieht.“

Änderungen bei der Bachelorarbeit

7. In § 26 wird Abs. 11 wie folgt geändert (Änderung unterstrichen):

- „(11) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat die bzw. der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die von ihr bzw. ihm angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat (vgl. § 31) und dass die Arbeit noch nicht anderweitig zur Gänze oder in Teilen als Bachelorarbeit oder anderweitige Prüfungsleistung eingereicht wurde. Die bzw. der Studierende hat weiterhin schriftlich zu versichern, dass die schriftliche Form und die elektronische Datei nach Abs. 10 Satz 1 und 2 identisch sind.“

8. Seitenangaben, Nummerierungen und Querverweise sowie die Inhaltsübersicht sind entsprechend den vorgenannten Änderungen anzupassen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2017 in Kraft.

Freiburg, den 9. November 2017

gez. Druwe

Prof. Dr. U. Druwe

Rektor

Pädagogische Hochschule Freiburg